

**MISSIONS**

**BERICHT**

**TÜRKEI**

**DER INTERNATIONALEN BEOBACHTUNGSSTELLE  
FÜR GEFÄHRDETE ANWALTSCHAFT**

**APRIL 2018**

## Inhaltsverzeichnis :

1. Einführung.....	3
2. Allgemeiner Kontext der Situation der Anwälte und Anwältinnen in der Türkei und faktischer Hintergrund der Prozesse.....	5
2.1 Gesetzlicher Rahmen in der Türkei.....	5
2.2 Kontext der Prozesse.....	6
3. Besuch von inhaftierten Anwälten im Gefängnis.....	9
3.1 Interview mit Barkin Timtik.....	11
3.2 Interview mit Oya Aslan.....	12
3.3 Interview mit Selçuk Kozagaçlı.....	13
3.4 Schlussfolgerungen der Besuche.....	14
4. Beobachtung von Gerichtsverhandlungen.....	16
4.1 Gerichtsverhandlung vom 6. April 2021 - OHD-Fall.....	17
4.2 Gerichtsverhandlung vom 7. April 2021 - CHD I und II.....	18
5. Schlussfolgerungen und Empfehlungen.....	21

## 1. Einführung

Dieser Bericht wurde gemeinsam von der Internationalen Beobachtungsstelle für gefährdete Anwälte, dem Pariser Anwaltsverband, dem Allgemeinen Rat der spanischen Anwälte und des Genfer Anwaltsverbands anlässlich der gemeinsamen Prozessbeobachtungsmission in Istanbul vom 4. bis 8. April 2021 erstellt.

Seit dem Putschversuch in der Türkei im Jahr 2016 hat eine systematische Verhaftungskampagne Anwälte im ganzen Land ins Visier genommen. In 77 der 81 Provinzen der Türkei wurden Rechtsanwälte wegen angeblicher terroristischer Straftaten verhaftet, verfolgt und verurteilt. Einem im Januar 2021 von der Organisation "Arrested Lawyers" <sup>1</sup> veröffentlichten Bericht zufolge wurden mehr als 1600 Anwälte strafrechtlich verfolgt, 615 verhaftet und 450 Anwälte zu insgesamt 2786 Jahren Haft verurteilt, weil sie entweder einer bewaffneten terroristischen Organisation angehörten oder terroristische Propaganda verbreiteten. Darüber hinaus sind 15 der angeklagten Anwälte Präsidenten oder ehemalige Präsidenten von Anwaltskammern auf Provinzebene.

Den angeklagten Rechtsanwälten werden terrorismusbezogene Straftaten vorgeworfen, vor allem die Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung und die Gründung und Leitung von terroristischen Organisationen. Dies ist der Fall der Anwälte, die an den in diesem Bericht beobachteten Verfahren beteiligt waren und die Anlass für die **von einer europäischen Delegation vom 4. bis 8. April 2021 in Istanbul durchgeführte Prozessbeobachtungsmission waren.**

Die Mission verfolgte die Fälle der Mitglieder der Vereinigung der Anwälte für die Freiheit "OHD" (*Ozgurlukcu Hukukcular Dereli*) und der Vereinigung progressiver Anwälte "CHD" (*Magdis Hukukçular Dernegi*). Die OHD-Gerichtsverhandlung am 6. April 2021 fand vor der 14. Strafkammer des Caglayan-Gerichts in Istanbul statt, während die CHD I-Gerichtsverhandlung am 7. April 2021 vor der 18 Strafkammer stattfand.

Die ausländische Delegation setzte sich aus mehreren Organisationen zusammen:

- [Internationales Observatorium für Rechtsanwälte](#) (OIAD)

**Das OIAD ist eine** Initiative des Conseil National des barreaux (Frankreich), des Ordre des Avocats de Paris (Frankreich), des Consejo Nacional de Abogados Españoles (Spanien) und des Consiglio Nazionale Forense (Italien). Das 2015 gegründete OIAD hat sich zum Ziel gesetzt, Anwälte zu verteidigen, die in der Ausübung ihres Berufs bedroht sind, und Situationen anzuprangern, die die Rechte der Verteidigung verletzen. Das OIAD koordinierte die Beobachtungsmission, die Gegenstand dieses Berichts ist und an der zwei Vertreter des Observatoriums teilnahmen.

- [Pariser Anwaltskammer](#) (ODAP)

Die Pariser Anwaltskammer ist die größte Anwaltskammer Frankreichs mit fast 30.000 Anwälten unter den 70.000 Berufsangehörigen. Den Vorsitz der ODAP hat der Präsident der Anwaltskammer inne,

---

<sup>1</sup> [Report Update: Mass Prosecution of Lawyers in Turkey \(2016-2021\) – The Arrested Lawyers Initiative](#)

dessen Aufgabe es ist, die Pariser Anwälte zu vertreten, die Berufsethik zu gewährleisten und die Aktionen der Anwaltskammer bei den Behörden und den Anwaltskollegen zu fördern. Die ODAP, die für ihren engagierten Einsatz für die Verteidigung der Menschenrechte bekannt ist, arbeitet seit ihrer Gründung Hand in Hand mit der OIAD.

- [Allgemeiner Rat der spanischen Anwälte](#) (CGAE)

Der Allgemeine Rat der spanischen Rechtsanwälte ist das repräsentative, koordinierende und ausführende Organ der 83 spanischen Rechtsanwaltskammern. Insbesondere durch die Spanische Anwaltskammer und die Mitgliedschaft in der OIAD fördert der CGAE die soziale Funktion einer freien und unabhängigen Anwaltschaft, die als wesentliches Element für die Verteidigung der Rechte und den Zugang zum Recht für alle Menschen ohne jegliche Unterscheidung verstanden wird.

- [Genfer Anwaltskammer](#) (ODAGE)

Als aktives Mitglied der OIAD ist die ODAGE der führende Berufsverband im Kanton Genf. Sie zählt mehr als 1900 Mitglieder in fast 500 Anwaltskanzleien, d.h. eine sehr grosse Mehrheit der im Kanton praktizierenden Anwälte und Anwaltspraktikanten, sowohl Schweizer als auch ausländische Anwälte. Die ODAGE spielt eine grundlegende Rolle für den Zugang zur Justiz, die Achtung der Grundfreiheiten und die Wahrung der Menschenrechte, insbesondere durch die Tätigkeit ihrer Menschenrechtskommission.

Die von der europäischen Delegation durchgeführte Mission hatte folgende **Ziele**

- ➔ Unterstützung unserer türkischen Kollegen, die strafrechtlich verfolgt werden,
- ➔ den Ablauf ihrer Prozessverhandlung zu beobachten und darüber zu berichten,
- ➔ Verteidigung der Grundprinzipien des Berufsstandes.

Der Schwerpunkt der Mission lag zwar auf der Beobachtung der Prozessverhandlungen vom 6. und 7. April 2021 vor den Strafkammern des Caglayan-Gerichts, doch bot der Besuch in Istanbul ebenfalls die Gelegenheit :

- ➔ am 5. April 2021, dem Tag der Anwälte in der Türkei, mehrere der inhaftierten Kollegen im Gefängnis von Silivri zu treffen;
- ➔ mit Dritten zu sprechen, die mit der aktuellen Situation der Anwälte und Anwältinnen in der Türkei vertraut sind.

## 2. Allgemeiner Kontext der Situation der Anwälte und Anwältinnen in der Türkei und faktischer Hintergrund der Prozesse

### 2.1 Gesetzlicher Rahmen in der Türkei

Das türkische Antiterrorismugesetzes und die Bestimmungen des türkischen Strafgesetzbuchs zum Terrorismus enthalten **unzureichend definierte Bestimmungen**, was zu einer **willkürlichen und extensiven Auslegung der Texte** führt. So übersteigt die rechtliche Qualifizierung der Anschuldigungen auf der Grundlage des Antiterrorismugesetzes regelmäßig die Realität des Sachverhalts durch seine Art und Schwere. Diese Bestimmungen ermöglichen auch die Kriminalisierung von Vereinigungen (aller Art, einschließlich solcher, deren Zweck nicht als kriminell eingestuft werden kann) sowie von Meinungen, und stehen daher im Widerspruch zu internationalen Standards.

Gemäss Artikel 1 des türkischen Antiterrorismugesetzes ist eine terroristische Handlung

*"Jede Art von Handlung, die von einer oder mehreren Personen, die einer Organisation angehören, mit dem Ziel begangen wird, die in der Verfassung festgelegten Merkmale der Republik, ihr politisches, rechtliches, soziales, weltliches oder wirtschaftliches System zu verändern und die unteilbare Einheit des Staates, seines Territoriums oder seiner Nation zu untergraben, die Existenz des türkischen Staates und der Republik zu gefährden, die Staatsgewalt zu schwächen oder zu zerstören oder sie an sich zu reißen, die Grundrechte und -freiheiten zu beseitigen, die innere oder äußere Sicherheit des Staates, die öffentliche Gesundheit oder die öffentliche Ordnung durch Anwendung von Zwang, Gewalt, Druck, Einschüchterung, Repression oder Drohungen zu untergraben".*

Die Definition von "terroristische Handlungen" in Artikel 1 des türkischen Antiterrorismugesetzes ist besonders vage und weit gefasst. Er lässt keine genaue Bestimmung derjenigen Handlungen zu, die unter den Begriff "terroristische Handlungen" fallen, und lässt den Strafverfolgungsbehörden einen großen Ermessensspielraum. Die Auslegung von Artikel 1 des türkischen Antiterrorismugesetzes steht häufig **im Widerspruch zum Legalitätsprinzip** (und dem daraus abgeleiteten Prinzip der strikten Auslegung des Strafrechts). Das Legalitätsprinzip ist in der türkischen Verfassung (Artikel 38) verankert, und wird durch Artikel 7 der Europäischen Menschenrechtskonvention und Artikel 15 des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte der Vereinten Nationen garantiert. Diese Ungenauigkeiten und Schwachstellen in der türkischen Anti-Terror-Gesetzgebung wurden vom UN-Sonderberichterstatte für die Unabhängigkeit von Richtern und Anwälten angeprangert.<sup>2</sup>

Die Bestimmungen von Artikel 1 des türkischen Anti-Terror-Gesetzes in Verbindung mit den Artikeln 220.614, 220.715, 220.816, 314.2 und 314.317 des türkischen Strafgesetzbuches würden somit die Verurteilung jeder Person ermöglichen, die eine tatsächliche oder vermeintliche Verbindung zu einer

---

<sup>2</sup> Siehe z. B. die Rede von Herrn Diego García-Sayán anlässlich der Verleihung des CCBE-Menschenrechtspreises 2020, COUNCIL OF BARS AND LAW SOCIETIES OF EUROPE (CCBE), NOV. 27 2020: CCBE Info, Newsletter für europäische Anwälte, Oktober - Dezember 2020, Nr. 89, S. 3 und abrufbar unter dem Link: [https://www.ccbe.eu/fileadmin/speciality\\_distribution/public/documents/Newsletter/CCBEINFO89/FR\\_newsletter\\_89.pdf](https://www.ccbe.eu/fileadmin/speciality_distribution/public/documents/Newsletter/CCBEINFO89/FR_newsletter_89.pdf)

illegalen Organisation hat. Diese Bestimmungen würden auch die Verurteilung von Personen wegen ihrer Meinung ermöglichen, sobald diese der offiziellen Ideologie des türkischen Staates zuwiderläuft, was eine **Verletzung des Rechts auf freie Meinungsäußerung darstellt**, das insbesondere in Artikel 10 der Europäischen Menschenrechtskonvention und in Artikel 19 des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte der Vereinten Nationen garantiert wird.

Nach dem türkischen Strafgesetzbuch werden die Straftaten der Gründung und/oder Leitung einer terroristischen Vereinigung und der Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung **mit 7,5 bis 22,5 Jahren Haft bestraft**.<sup>3</sup>

Der Prozessbeobachtungsdelegation wurde aus zuverlässigen Quellen mitgeteilt, dass die Zahl der Rechtsanwälte, die wegen der Verteidigung von Personen, die der Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung verdächtigt werden, strafrechtlich verfolgt werden, in den letzten fünf Jahren erheblich gestiegen ist. Dies betrifft nicht nur Anwälte des Volkskabinetts<sup>4</sup>, sondern beispielsweise auch Anwälte, die Personen verteidigen, die beschuldigt werden, Mitglieder der Gülen-Bewegung zu sein. Oft wird ihnen vorgeworfen, selbst Mitglied solcher Organisationen zu sein. Anwälte werden also für die Vertretung ihrer Mandanten verfolgt, eine Aufgabe, die zu ihrem Beruf gehört.

## 2.2 Kontext der Prozesse

### Vorgeschichte der OHD- und CHD-Fälle

Diese Prozesse finden vor dem Hintergrund der Repressionen statt, die auf den Sieg des Referendums vom 16. April 2017 folgten, der es Präsident Erdogan ermöglichte, seine Macht und Vorrechte zu stärken.

Das neue türkische Grundgesetz enthält zwei Artikel, die 2018 in Kraft getreten sind, und es dem Staatsoberhaupt ermöglichen, das Amt des "Hohen Rates der Richter und Staatsanwälte" zu bekleiden und die Kontrolle über die Ernennung und Entlassung von Mitgliedern der Justiz zu haben.

### Der OHD-Prozess

OHD (*Ozgurlukcu Hukukcular Dernegi*, "Vereinigung der Anwälte für die Freiheit") ist eine Vereinigung von Anwälten, die sich für eine unabhängige Justiz und die Achtung der Freiheiten und der Rechtsstaatlichkeit einsetzen. Sie prangert insbesondere die Gewalt und Diskriminierung an, unter der bestimmte Minderheiten, vor allem die Kurden, zu leiden haben. Die OHD unterhielt enge Beziehungen zu einer Vereinigung von Angehörigen von Strafgefangenen oder Inhaftierten, dem Verband THUAD-FED. Mit einem Erlass vom November 2016 wurden diese beiden Vereinigungen zusammen mit 300 anderen unter dem Vorwand terroristischer Aktivitäten verboten.

---

<sup>3</sup> Bericht über die Mission der Internationalen Beobachtungsstelle für Anwälte in der Türkei Oktober 2011. <https://protect-lawyers.org/wp-content/uploads/Rapport-de-mission-Turquie-2011-FR.pdf>

<sup>4</sup> Halkin Hukuk Burosu (das "Volkskabinett"), der Name der Anwaltskanzlei, in der Ebru Timtik tätig war.

Der Prozess begann 2016 und betrifft Mitglieder des ASRIN-Verteidigerteams, darunter **Ramazan DEMIR und Ayse ACINIKLI**, die im März 2016 festgenommen und vom 6. April bis zum 7. September 2016 inhaftiert wurden. Zahlreiche Justizbeamte und Richter, die an diesem Fall gearbeitet haben, wurden ebenfalls wegen Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung verurteilt.

Schließlich werden etwa fünfzig Anwälte wegen Beteiligung an einer terroristischen Vereinigung oder wegen des Verdachts auf Komplizenschaft mit der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) verfolgt<sup>5</sup>.

**Ramazan Demir wird** vorgeworfen, auf Facebook Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte veröffentlicht zu haben, die die Türkei verurteilen, an einer Demonstration gegen die Zerstörung des GEZI-Parks teilgenommen und gegen die im Süden der Türkei (insbesondere in der kurdischen Region) verhängte Ausgangssperre protestiert<sup>6</sup> haben.

In diesem Verfahren haben bereits mehrere Gerichtsverhandlungen stattgefunden, unter anderem am 31. Oktober 2019, 28. Februar 2020 und 12. Januar 2021. Bei diesen Gerichtsverhandlungen wurden verschiedene Verstöße gegen die Fairness des Verfahrens festgestellt, wie z. B. die Verwendung von Gesprächen, die unter das Berufsgeheimnis fallen, oder von illegalen Beweismitteln, indirekte anonyme Zeugenaussagen, die Einhaltung der Regel "*ne bis in idem*" usw. <sup>7</sup>

### Die Prozesse CHD I & II

Die Vereinigung "CHD" (*Cagdas Hukukçular Dernegi*: Vereinigung fortschrittlicher Anwälte) setzt sich aktiv für die Achtung der Freiheiten und der Rechtsstaatlichkeit ein. Ein erstes Verfahren (CHD I) wurde 2013 eingeleitet und befand sich bis 2018 in der Ermittlungsphase, als auf Grundlage derselben Fakten, Anschuldigungen und Beweise ein neues Verfahren (CHD II) eingeleitet wurde, das sich gegen die meisten der im ersten Verfahren beschuldigten Kollegen richtete.

So wurden 2013 22 Anwälte wegen "Anstiftung zum Terrorismus" oder "Mittäterschaft" verhaftet und 2014 strafrechtlich verfolgt, weil sie ihren Beruf ausübten oder in der Vereinigung progressiver Anwälte mitarbeiteten. Mehrere von ihnen gehörten auch zu den Verteidigern im "ASRIN"-Prozess.<sup>8</sup> Die CHD wurde daraufhin im November 2016 per Dekret aufgelöst und als terroristische Vereinigung eingestuft.

---

<sup>5</sup> Zu ihnen gehört **Hüseyin Bogatekin**, ein bekannter Strafverteidiger, der Mitglieder der kurdischen Gemeinschaft verteidigt.

<sup>6</sup> Kürzlich, mit Urteil vom 9. Februar 2021, erreichte **Ramazan Demir** die Verurteilung der Türkei durch den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte wegen Verletzung des Rechts auf freie Meinungsäußerung. Während seiner Untersuchungshaft beklagte er sich darüber, dass ihm der Zugang zu juristischen Websites verweigert wurde, um seine Verteidigung vorzubereiten, darunter auch die Website des EGMR.

<sup>7</sup> Diese Gerichtsverhandlungen waren bereits Gegenstand früherer Beobachtungsberichte.

<sup>8</sup> Benannt nach ASRIN, der Anwaltskanzlei, die [Abdullah Öcalan](#), den Anführer der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK), verteidigt, da mehrere Mitglieder der Kanzlei wegen angeblicher Unterstützung einer terroristischen Bewegung verfolgt werden.

Die Angeklagten wurden im April 2014 nach 11 Monaten Untersuchungshaft freigelassen, mit Ausnahme von **Selçuk Kozağaçlı**, dem Vorsitzenden der CHD. Im September 2017 wurden sie alle wieder in Untersuchungshaft genommen und ein Jahr später, in der ersten Woche der Gerichtsverhandlung, freigelassen. Dennoch wurden auf Antrag der Staatsanwaltschaft 13 Anwälte im CHD II-Verfahren wieder in Untersuchungshaft genommen (*Anm.: im CHD I-Verfahren gab es keine Inhaftierung der Angeklagten*).

Während das CHD-I-Verfahren noch vor der 18. Kammer anhängig war, wurde 2018 das CHD-II-Verfahren vor der 37. Strafkammer eröffnet, das auf denselben Tatsachen, Anschuldigungen und Beweisen beruht. Acht Angeklagte wurden somit gleichzeitig in beiden Verfahren angeklagt, darunter **Selçuk Kozağaçlı, Barkin Timtik, Ebru Timtik, Oya Aslan und Günay Dag**.

Die 37. Kammer des Gerichtshofs verurteilte die Angeklagten im CHD-II-Verfahren am 20. März 2019 zu Haftstrafen zwischen 2 und 18 Jahren, die im Berufungsverfahren am 8. Oktober 2019 bestätigt und anschließend vom türkischen Kassationsgerichtshof weitgehend bestätigt wurden.

Die Verurteilungen durch die 37. Kammer hindern die 18. Kammer daran, dieselben Angeklagten wegen desselben Sachverhalts zu verurteilen, geringere Strafen zu verhängen, das Verfahren einzustellen oder die Angeklagten freizusprechen. Eine Untersuchungskommission, die im Oktober 2019 in Istanbul von 23 internationalen Anwalts- und Rechtsanwaltsorganisationen durchgeführt wurde, wies auf die Ungerechtigkeit des Verfahrens in den beiden "CHD"-Prozessen hin.<sup>9</sup>

Eine der an beiden Prozessen beteiligten Anwältinnen, **Frau Ebru Timtik**, starb im August 2020 an den Folgen eines Hungerstreiks, den sie begonnen hatte, um ein faires Verfahren für die Angeklagten zu fordern. Sie wurde ins Krankenhaus gebracht, aber das Gericht weigerte sich, sie vorübergehend zur Behandlung freizulassen, als sich ihr Zustand drastisch verschlechterte. Unter den gleichen Bedingungen inhaftiert, trat **Herr Aytac Ünsal** ebenfalls in den Hungerstreik und verdankt seine Rettung vielleicht der Tatsache, dass das Berufungsgericht die zahlreichen Proteste weltweit nicht ignorieren konnte<sup>10</sup>.

Am 15. September 2020 bestätigte das türkische Kassationsgericht jedoch die Verurteilung von 14 Rechtsanwälten und Rechtsanwältinnen, die Mitglieder der CHD-Vereinigung waren, wegen Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung. Die Verurteilung von **Barkin Timtik** und **Selçuk Kozağaçlı** wurde jedoch aufgehoben und der Fall wurde an die erste Instanz zurückgewiesen.

---

<sup>9</sup> Untersuchungsmission zu den CHD-Prozessen, Verletzung des fairen Verfahrens, der Unabhängigkeit der Justiz und der Grundsätze zur Rolle der Anwälte, Oktober 2019, Istanbul.  
<https://protect-lawyers.org/wp-content/uploads/final-report-fact-finding-mission-on-chds-trials-oct-2019.pdf>

<sup>10</sup> Siehe das von mehreren Anwaltskammern, internationalen Anwaltsorganisationen, Gewerkschaften und Anwaltsverbänden unterzeichnete Dokument: [Gemeinsame Erklärung zur Unterstützung der türkischen Anwälte im CHD I-Prozess](https://www.ccbe.eu/fileadmin/speciality_distribution/public/documents/Statements/2020/EN_HRP_202011_11_Statement-CHD-I-trial.pdf) (mit dem Titel "Der Justizskandal muss ein Ende haben - die inhaftierten Anwälte müssen freigelassen werden") vom 10. November 2020, abrufbar auf der CCBE-Website: [https://www.ccbe.eu/fileadmin/speciality\\_distribution/public/documents/Statements/2020/EN\\_HRP\\_202011\\_11\\_Statement-CHD-I-trial.pdf](https://www.ccbe.eu/fileadmin/speciality_distribution/public/documents/Statements/2020/EN_HRP_202011_11_Statement-CHD-I-trial.pdf)

Außerdem hat der Kassationsgerichtshof ausdrücklich festgestellt, dass die Rechtssache CHD II aus dem Jahr 2017 mit der Rechtssache CHD I aus dem Jahr 2013 vereinigt werden muss.

### 3. Besuch von inhaftierten Anwälten im Gefängnis

Die Anwälte der Delegation hatten die Ehre, **Barkin Timtik**, **Oya Aslan** und **Selçuk Kozağaçlı** im Gefängnis von Silivri zu treffen. Zwei Mitglieder führten jeweils mit jedem der drei Kollegen und Kolleginnen während einer kurzen Stunde ein Gespräch. Sie wurden von einem türkischen Kollegen begleitet, der als Dolmetscher fungierte.

Das Silivri-Gefängnis oder offiziell der "**Silivri-Gefängnis-Campus**" (türkisch: *Silivri Ceza İnfaz Kurumları Kampüsü*) ist ein Hochsicherheitsgefängnis im Stadtteil Silivri am Stadtrand von Istanbul. Mit über 25.000 Insassen ist es eine der größten Strafvollzugsanstalten Europas.

Das Gefängnis erstreckt sich über ein so großes Gebiet, dass man mit einem Kleinbus zu den verschiedenen Haftanstalten fahren muss.



Ankunft der Delegation auf dem Campus der Justizvollzugsanstalt *Silivri Ceza İnfaz Kurumları Kampüsü*



Eingang zur Justizvollzugsanstalt Silivri Ceza İnfaz Kurumları Kampüsü



Satellitenaufnahme des Silivri-Gefängnisgeländes.

Die Vorliebe der türkischen Behörden für diese gigantischen Gefängnisse außerhalb der städtischen Zentren und auf den massiven Einsatz von Haftanstalten hat sich unter dem derzeitigen Regime noch verstärkt, wie eine am 8. August 2021 in der zweimonatlich erscheinenden Zeitschrift *Foreign Policy*<sup>11</sup> veröffentlichte Übersicht zeigt. Danach wurden seit dem Putsch vom 15. Juli 2016 mindestens 131 Gefängnisse gebaut, in denen sehr oft Regierungsgegner inhaftiert sind.

Es dauert mehr als zwei Stunden, um diesen Gefängnis-komplex von der Hauptstadt aus zu erreichen. Hinzu kommen die stundenlangen Wartezeiten, denen die Mitglieder der Delegation (deren Ankunft seit langem angekündigt und organisiert worden war) ausgesetzt waren, bevor sie Zugang zu den Besuchsräumen erhielten. Diese Reise ist für die Familienangehörigen der Inhaftierten umso schwieriger, da sie nicht unbedingt über die nötigen Transportmittel oder finanziellen Mittel verfügen, um dorthin zu gelangen.

### 3.1 Interview mit Barkin Timtik

Die Anwältin **Barkin Timtik** ist eine 39-jährige Menschenrechtsaktivistin. Im Jahr 2020 wurde sie zusammen mit ihrer Schwester **Ebru Timtik** mit dem Internationalen Ludovic-Trarieux-Menschenrechtspreis in Genf ausgezeichnet. Am 20. März 2019 wurde sie wegen Mitgliedschaft in einer terroristischen Organisation zu 18 Jahren und 9 Monaten Haft verurteilt. Ihre Schwester, die ebenfalls wegen Mitgliedschaft in einer terroristischen Organisation inhaftiert war, starb im August 2020 im Alter von 42 Jahren nach einem 238-tägigen Hungerstreik, den sie begonnen hatte, um einen fairen Prozess zu fordern.

---

<sup>11</sup>[The Prison System Turkey's Government Is Building to Jail Opponents \(foreignpolicy.com\)](https://www.foreignpolicy.com/story/the-prison-system-turkey-s-government-is-building-to-jail-opponents)

Zum Zeitpunkt des Besuchs wirkte die Anwältin **müde, aber gesprächsbereit**. Sie sorgte jedoch dafür, dass ihr Zugang zu einem Computer, der normalerweise 2-3 Stunden pro Woche zu dieser Zeit stattfand, auf eine andere Zeit verschoben werden konnte, was ihr von einem Wachmann bestätigt wurde.

Sie sagte, sie sei **voller Hoffnung**, nicht nur für die Anwälte in der Türkei, sondern auch für diejenigen, die anderswo in der Welt leiden. Sie erzählte uns, dass sie sich während ihres Universitätsstudiums mit dem Prinzip der Gewaltenteilung beschäftigt hat und erstaunt war, als sie die türkische Realität entdeckte. Während ihrer Arbeit im Volkskabinett erkannte sie den Handlungsbedarf und äußerte ihren Wunsch, für Gerechtigkeit zu kämpfen.

In Bezug auf ihre **Haftbedingungen** sagte sie uns, das Schwierigste sei der fehlende Kontakt zur Außenwelt gewesen, und dass sie im Gefängnis nur Zugang zu den offiziellen Medien hatte. Obwohl **Barkin Timtik** im Gefängnis viele Bücher ausleihen konnte, hatte sie - außer während der Covid-Periode - keinen Zugang zu sozialistischem politischem Lesestoff, der ihrer Orientierung entsprach, und auch nicht zu kritischer Literatur.

Der **Tod ihrer Schwester Ebru Timtik** nach einem Hungerstreik im Gefängnis hat Frau **Barkin Timtik** sehr betroffen gemacht, und sie sagt, dies sei ein Verlust für sie und für alle Anwälte. Frau **Barkin Timtik** erinnert sich, dass sie selbst von klein auf Anwältin werden wollte, während ihre Schwester Journalistin werden und Theater spielen wollte, aber ihre Eltern ihr wegen der Gefahr der Verfolgung von Journalisten davon abrieten.

**Barkin Timtik** erkennt die **Unterstützung an, die** sie von türkischen Anwälten erhält, auch von solchen, die ihre Ideologie nicht teilen, da der Kampf für die Rechtsstaatlichkeit von vielen ihrer Kollegen geteilt wird. Ihrer Meinung nach ist Gerechtigkeit immer noch möglich, und der Kampf lohnt sich immer noch, aber auf kollektiver Ebene.

### 3.2 Interview mit Oya Aslan

**Oya Aslan** arbeitete auch für das Volkskabinett und war Mitglied der Vereinigung progressiver Anwälte (CHD). Sie befindet sich seit ihrer Verhaftung am 27. Dezember 2019 in Haft. Sie behauptet, **gefoltert worden zu** sein, was von internationalen Anwälten angeprangert wurde.<sup>12</sup> Ihre Folterbeschwerde beim Gericht wurde abgewiesen, und es wurde nichts unternommen.

**Oya Aslan**, die seit 17 Jahren als Anwältin tätig ist, erzählte uns, dass sie versucht, **aktiv zu bleiben**. Für sie vergehen die Tage schnell, auch wenn die Isolation ein großes Problem bleibt, sowohl in Bezug auf die Außenwelt als auch auf die anderen politischen Gefangenen, da die Wärter jegliche Kommunikation zwischen ihnen verhindern. Die Solidarität im Gefängnis ist jedoch groß. Sie ist auch

---

<sup>12</sup>[Lawyers' associations demand immediate release of Turkish lawyer Oya Aslan | International Association of Democratic Lawyers \(iadllaw.org\)](https://www.iadllaw.org/en/news/lawyers-associations-demand-immediate-release-of-turkish-lawyer-oya-aslan)

von der internationalen Solidarität berührt, die sie für unverzichtbar hält, und kritisiert die türkische Anwaltskammer, die sich nicht genügend Gehör verschafft.

**Sie will später ihre Arbeit als Anwältin fortsetzen**, weil das für ihren Kampf für die Freiheit wichtig ist. Ihrer Meinung nach ist der Anwalt der Einzige, der weiss das System zu nutzen, auch wenn es versagt, um es zu bekämpfen.

**Oya Aslan hat Zugang zu ihrem Anwalt, um ihre Verteidigung vorzubereiten.** Obwohl die Vertraulichkeit des Austauschs zwischen Anwalt und Mandant gesetzlich verankert ist, hat sie kein Vertrauen in die Mechanismen, die zu ihrer Einhaltung eingerichtet wurden. Außerdem kritisiert sie, dass die Richter anonyme Zeugenaussagen in ihrem Prozess berücksichtigen und sich weigern, wichtige Zeugen und andere Anträge der Verteidigung zu hören.

Ihre **Haftbedingungen sind schwierig** und werden **durch die COVID-19-Pandemie noch verschärft.** Aufgrund der Quarantäne zögern weibliche Gefangene beispielsweise, außerhalb des Gefängnisses medizinische Hilfe in Anspruch zu nehmen, um bei ihrer Rückkehr nicht noch weiter isoliert zu werden. In der Regel muss sie Hygienematerial in einem Geschäft innerhalb des Gefängnisses kaufen, welches von Männern geführt wird, was zu Missverständnissen und verschiedenen Schwierigkeiten führt. Die Liste der verfügbaren Produkte wird von Männern erstellt, was wiederum problematisch sein kann. Außerdem neigt der behandelnde Arzt dazu, den Gefangenen ohne gründliche Untersuchungen eine Vielzahl von Medikamenten zu verschreiben, um eine Verschlimmerung des Gesundheitszustands zu vermeiden. Da sie lesen kann, ist sie vorsichtig und liest zum Beispiel die medizinischen Nebenwirkungen, aber das ist nicht bei allen weiblichen Gefangenen der Fall.

### 3.3 Interview mit Selçuk Kozağaçlı

**Selçuk Kozağaçlı** ist ebenfalls Mitglied des Volkskabinetts und Präsident der Vereinigung progressiver Anwälte (CHD). **Selçuk Kozağaçlı** ist ein Anwalt, der für sein Engagement für die Verteidigung der Freiheiten bekannt ist.

Er ist bekannt für seinen Einsatz für die Familien der 301 Bergleute, die bei dem [Grubenunglück in Soma](#) ums Leben kamen. Er wurde mit dem *Lawyers for Lawyers Award* 2019 für seine unerschütterliche Unabhängigkeit und sein Engagement für die Verteidigung der Menschenrechte ausgezeichnet.

Im CHD-II-Prozess wurde **Selçuk Kozağaçlı** am 20. März 2019 zusammen mit **Barkin Timtik** und 16 weiteren Anwälten **wegen Mitgliedschaft in einer terroristischen Organisation zu 10 Jahren und 15 Monaten Haft** verurteilt. Wie bereits erwähnt, wurde dieser Prozess von internationalen Beobachtern wegen der Missachtung des Grundsatzes eines fairen Verfahrens und wegen des Fehlens des

normalerweise durch internationale Verträge, insbesondere die Europäische Menschenrechtskonvention, garantierten Rechtsschutzes angeprangert<sup>13</sup>.

Während des Besuchs war Selçuk Kozağaçlı **guter Stimmung**, obwohl er seit 3,5 Jahren in Untersuchungshaft ist, plus einem Jahr Haft im Jahr 2013. Er sagte, dass es ihm im Allgemeinen gut gehe, auch wenn es schwierige Tage gebe, und dass er mehr Energie zum Kämpfen habe als früher.

**Selçuk Kozağaçlı** bezweifelt, dass er bei der Verhandlung am nächsten Tag freigelassen wird, gibt aber die Hoffnung nicht auf. **Seine größte Angst im Falle einer Verurteilung wäre, dass er seinen Beruf als Anwalt nicht mehr ausüben könnte, dass ihm die Zulassung entzogen würde.** Er sagte, dass er auch ohne Anwaltsrobe weiterkämpfen würde.

Schließlich bat er uns, beim Europarat und beim Amt des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte (OHCHR) zu intervenieren und vor allem seinen Fall bis nach Straßburg zu verfolgen, notfalls auch durch eidesstattliche Erklärungen (affidavit).

Am Vorabend des Prozesses war **Selçuk Kozağaçlı** besorgt über den kleinen Gerichtssaal, in dem die Verhandlung stattfinden sollte. Er und seine Anwälte hatten beantragt, dass die Gerichtsverhandlung in einem größeren Raum stattfinden sollte, aber seine Anwälte hatten noch keine Antwort erhalten. **Selçuk Kozağaçlı** befürchtete außerdem Spannungen im Prozess, die zu Unterbrechungen der Gerichtsverhandlung führen könnten.

Ihm zufolge hatte der Richter erst seit 20 Tagen Einsicht in seine Akte. Schließlich forderte er die europäischen Anwälte, die zur Gerichtsverhandlung kamen, auf, in Roben zu erscheinen, was eine Auswirkung auf den Richter haben könnte.

### 3.4 Schlussfolgerungen der Besuche

**Die inhaftierten Anwälte träumten immer noch davon, ihren Beruf weiter auszuüben, und blieben hoffnungsvoll in Bezug auf ihre Situation und die anderer gefährdeter Anwälte.** Sie setzten sich weiterhin für Gerechtigkeit ein und glaubten, dass sie gemeinsam etwas bewirken könnten. Ihre Haftbedingungen waren schwierig; sie hatten zwar Zugang zur Außenwelt durch das Ausleihen von Büchern und die Möglichkeit, einen Computer zu benutzen, insbesondere um von Zeit zu Zeit ihre Gerichtsakten einzusehen, aber dieser Zugang war streng begrenzt und wurde überwacht, Besuche waren selten oder gar nicht möglich, Bücher wurden kontrolliert, der Zugang zu Computern war auf zwei oder drei Stunden beschränkt, und der Kontakt zwischen den Gefangenen wurde von den Gefängniswärtern verhindert. Diese Beschränkungen wurden angesichts der COVID-19-Pandemie verschärft.

---

<sup>13</sup> Europäische Beobachter des Prozesses berichteten über schwerwiegende Verstöße gegen den Grundsatz eines fairen Verfahrens. Sehen Sie sich die Zeugenaussage und die Pressekonferenz von Sibylle Gioe an ([Sibylle Gioe - Ein Rückblick auf den unfairen Prozess gegen... | Facebook](#)).

Die Beobachter waren gerührt von den Anwaltskollegen, die weiterkämpfen und hoffnungsvoll in die Zukunft blicken. **Einer von ihnen äußerte seine Besorgnis über die Zukunft seiner Mandanten**, ein berufliches Gewissen, das umso mehr bewegt, wenn man im Zusammenhang mit seiner beruflichen Tätigkeit als Rechtsanwalt einer solchen Inhaftierung und solchen Konsequenzen ausgesetzt ist. Sie hatten auch das Gefühl, dass diese Anwälte auf ihre Unterstützung zählten, indem sie sie beispielsweise aufforderten, am nächsten Tag in ihrer Anwaltsrobe an der Gerichtsverhandlung teilzunehmen, oder sie baten, ihre Fälle vor den europäischen Behörden zu verteidigen.

#### 4. Beobachtung von Gerichtsverhandlungen



Außen- und Innenansichten des Caglayan-Gerichtshofs in Istanbul

## 4.1 Gerichtsverhandlung vom 6. April 2021 - OHD-Fall

Diese Gerichtsverhandlung betraf die Rechtsanwälte **Ramazan Demir**, **Ayse Acinikli** und **Tamer Dogan**, die in der OHD-Sache angeklagt waren. **Ramazan Demir** war bei der Gerichtsverhandlung am 6. April 2021 nicht anwesend. Die meisten der Anwälte in diesem Fall sind kurdischer Herkunft.

**Ramazan Demir wird** vorgeworfen, der Kopf einer terroristischen Vereinigung zu sein, **Ayse Acinikli wird beschuldigt**, den Terrorismus zu unterstützen, und gegen **Tamer Dogan** laufen drei Strafverfahren. Das erste Verfahren betrifft den Besuch eines seiner Mandanten, eines PKK-Mitglieds, im Gefängnis. Das zweite Verfahren wegen "Beleidigung des Präsidenten". Ein drittes Verfahren betrifft Twitter-Posts.

Der Fall wurde von der 14. Strafkammer des Istanbul Gerichts unter dem Vorsitz des Richters Akin Gürlek verhandelt. Wir waren überrascht vom jungen Alter der Richter und dem Schweigen des Staatsanwalts.

Der einzige Anwalt, der während dieser Gerichtsverhandlung angehört wurde, war **Tamer Dogan**, der insbesondere wegen veröffentlichter *Tweets* über die Situation in Syrien angeklagt wurde. Einer seiner Verwandten wurde von Daesh getötet, weshalb er die Situation in den sozialen Netzwerken anprangerte. Ihm wird insbesondere vorgeworfen, bestimmte Hashtags verwendet zu haben, was ihn zu einem Terroristen machen sollte.

Die Staatsanwaltschaft stellte keine Verstöße fest, die auf den ersten Blick erkennbar waren. Bei den Ermittlungen fand die Polizei keine alten Veröffentlichungen, die als Straftaten eingestuft werden könnten. Inzwischen hat sich das Gesetz in dieser Hinsicht jedoch geändert, so dass der Staatsanwalt versuchte, **Tamer Dogan auf der** Grundlage des neu verabschiedeten Gesetzes anzuklagen, obwohl diese *Tweets* zum Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung keine Straftat darstellten.

2016 wurde eine Polizeieinheit zur Überwachung sozialer Netzwerke eingerichtet. Die Polizei trifft sich regelmäßig, um die verschiedenen Netze zu analysieren. Sie nutzen die Gelegenheit, um in sozialen Netzwerken zu provozieren und ihre Gesprächspartner dazu zu bringen, in diesem Zusammenhang Straftaten zu begehen.

Nach Artikel 58 der Strafprozessordnung muss der Staatsanwalt zunächst beim zuständigen Richter einen Antrag auf Durchsuchung oder Abhörung stellen. Handelt es sich bei der betroffenen Person um einen Rechtsanwalt, muss der Staatsanwalt die Anwaltskammer, der der Rechtsanwalt angehört, benachrichtigen, bevor er solche Ermittlungshandlungen vornimmt. Dieses Verfahren wurde in diesem Fall nicht eingehalten. Das Verfahren ist daher mangelhaft.

**Tamer Dogan** behauptet, sein Fall sei von den Behörden erfunden worden. Die an dem Fall beteiligten Polizeibeamten und der Staatsanwalt sind bereits wegen der Vorlage falscher Beweise verurteilt worden. Der Anwalt von **Tamer Dogan** forderte daher den Richter auf, zu überprüfen, ob die Untersuchung ordnungsgemäß durchgeführt wurde.

Anschließend wurde die Frage der Aufhebung der richterlichen Massnahmen angesprochen. Ein Angeklagter beschwerte sich darüber, dass richterliche Massnahmen gegen ihn aufgehoben worden war, dies aber nicht im Computersystem vermerkt worden war, so dass die Aufhebung nicht wirklich wirksam war. Er bat darum, diese Situation zu beheben. Dann hob der Richter die richterlichen Massnahmen gegenüber anderer Angeklagter auf, aber nicht gegen alle.

Die Verteidigung fordert daraufhin weitere Untersuchungen, insbesondere die Installation von FADET (Geolokalisierung). Dem Antrag wird stattgegeben. Das Gericht gibt dem Antrag auf Aufhebung des Ausreiseverbots für die Angeklagten statt.

Am Ende der Verhandlung kündigte das Gericht an, dass es den Fall in Kürze an die Staatsanwaltschaft weiterleiten werde, die dann die Anklageerhebung bekannt geben werde. Der Abschluss des Verfahrens wurde auf den 22. Juni 2021 verschoben.

Die nächste Verhandlung wurde schließlich für den **26. und 27. Oktober 2021** angesetzt.

#### 4.2 Gerichtsverhandlung vom 7. April 2021 - CHD I und II

Diese Gerichtsverhandlung steht im Zusammenhang mit den Verfahren "CHD I" und "CHD II", die im zweiten Teil dieses Berichts beschrieben werden.

Wie oben erläutert, endete das CHD-II-Verfahren von 2017 für einige Kollegen mit einer Bestätigung ihrer Verurteilung durch den türkischen Kassationsgerichtshof und für andere, wie die von der Gerichtsverhandlung am 7. April 2021 Betroffenen, mit einer Kassation und einer Rückverweisung an die untere Instanz sowie einem Beschluss zur Vereinigung mit dem Verfahren von 2013 ("CHD I").

Ursprünglich wurde also **Barkin Timtik, Selçuk Kozağaçlı** und **Oya Aslan** der gleiche Sachverhalt zur Last gelegt. **Barkin Timtik** war 2017 als Anführerin der mutmaßlichen terroristischen Organisation verurteilt worden, doch der Kassationsgerichtshof hob das Urteil in diesem Punkt auf. Im Fall von 2013 wird nur **Selçuk Kozağaçlı** beschuldigt, der Anführer der Organisation zu sein.

Insgesamt **waren 22 Rechtsanwälte in das Verfahren involviert, das Gegenstand dieser Gerichtsverhandlung vor der 18. Kammer war**. Es sei darauf hingewiesen, dass nach dem Urteil des Kassationsgerichtshofs ein neues Richterremium ernannt wurde, das sich mit dem Fall befasst. Nach Ansicht des Verteidigers in der Verhandlung ist ein solcher Richterwechsel von großem Nachteil, da die Richter behaupten könnten, den Fall kurzfristig zu übernehmen und den Angeklagten erst recht nicht freilassen zu wollen.

Vor Beginn des Prozesses erklärt ein Mitglied des Istanbuler Anwaltsrats, dass die Justiz ein **Vollstreckungsorgan der staatlichen Polizei** sei und dass einige Anwälte den Nutzen der

Unabhängigkeit der Justiz und/oder des Anwaltsberufs nicht verstehen würden. Ihm zufolge wurde mehr als die Hälfte der Richter und Staatsanwälte nach dem Staatsstreich ausgewechselt, um die Regierung und nicht die Bürger zu schützen, wobei viele von ihnen von der Regierung eingesetzt worden waren. Auch die mangelnde Unabhängigkeit der Justiz war bereits vor dem Putsch ein Thema. Dennoch: "**Wenn das System nicht unabhängig ist, ist das kein Grund für uns, abhängig zu sein**", sagte er.

### **Der Verlauf der Gerichtsverhandlung**

**Der Antrag der Verteidigung, die Verhandlung in einem größeren Saal abzuhalten, wurde abgelehnt.** Da der öffentliche Raum in dem kleinen Gerichtssaal für die Anzahl der anwesenden Beobachter äußerst begrenzt war, wurde vorgeschlagen, dass nur drei der internationalen Beobachter im Saal bleiben sollten, aber unsere türkischen Kollegen entschieden schnell, dass es wichtig sei, dass wir alle im Gerichtssaal anwesend seien. Einige der Verteidiger verfolgten die Verhandlung von außerhalb des Gerichtssaals bei geöffneten Türen.

Die Gerichtsverhandlung begann mit etwa **zwei Stunden Verspätung**, was außergewöhnlich ist. Schließlich war der für den Fall zuständige Richter krankgeschrieben und wurde durch einen diensthabenden Richter ersetzt - ein schlechtes Zeichen angesichts der Tatsache, dass diensthabende Richter nur ungern mutige Entscheidungen treffen.

Das Hauptthema der Gerichtsverhandlung am 7. April 2021 war die **Untersuchungshaft der beiden inhaftierten Rechtsanwälte Barkin Timtik und Selçuk Kozagaçlı**. Die 18. Kammer hatte über ihre Untersuchungshaft entschieden, so dass **Selçuk Kozagaçlı** seit 4 Jahren und 7 Monaten und **Barkin Timtik** seit 4 Jahren und 3 Monaten in Untersuchungshaft waren, während die gesetzliche Höchstgrenze für die Untersuchungshaft 5 Jahre beträgt.

Bis zur Entscheidung des Kassationsgerichtshofs waren **Selçuk Kozagaçlı** und **Barkin Timtik** im CHD I-Verfahren jedoch nicht in Haft genommen worden.

Der Anwalt von **Barkin Timtik** erinnert uns daran, dass **Barkin Timtik** nicht die Leiterin von CHD ist und dass die Justiz weiß, dass sie im Falle ihrer Freilassung nicht weglaufen, sondern einfach ihren Beruf weiter ausüben würde. Er sagt: "*Anstelle von Blumen sollten wir Ebru Gerechtigkeit widerfahren lassen, und deshalb bitte ich Sie, Barkin freizulassen*".<sup>14</sup>

Er argumentiert, dass die Verfahren von 2013 und 2017 zu 90 % auf denselben Beweisen beruhen, dass sich in den sieben Jahren, in denen die Angeklagten auf freiem Fuß waren, nichts geändert hat und dass sie daher freigelassen werden sollten, zumal **sie die Mindeststrafen für die betreffenden Straftaten fast verbüßt haben**.

---

<sup>14</sup> Barkins verstorbene Schwester, die aus denselben Gründen inhaftiert wurde, siehe Abschnitt 2.

Darüber hinaus ist anzumerken, dass die Angeklagten im Verfahren CHD I (2013) nicht in Untersuchungshaft genommen wurden. Die Untersuchungshaft wurde erst nach der Kassationsentscheidung angeordnet.

Ein anderer Anwalt betonte die absolute Notwendigkeit, die Entscheidung über die Fortsetzung der Haft unabhängig vom Urteil zu begründen, und forderte, die Justiz nicht weiter mit Fehlentscheidungen zu verzögern, da bereits ein Leben verloren gegangen sei.

**Oya Aslan** spricht aus dem Gefängnis via Videokonferenz und macht sich die Mühe, die ausländische Delegation zu begrüßen, ebenso wie zuvor **Selçuk Kozağaçlı** und **Barkin Timtik**, was die Bedeutung derer Präsenz unterstreicht.

**Barkin Timtik** sagt, dass sie ihrerseits in der Lage ist, die Rechte selbst derjenigen zu verteidigen, die sie gefoltert haben, und dass sie alles, was sie getan haben, in strenger Ausübung ihres Berufs getan hat. Sie lehnt es ab, dass ihre Verteidigung der Menschenrechte innerhalb des Verbands progressiver Anwälte in den Schmutz gezogen wird.

Die anwesenden Anwälte und ein Häftling hatten die Möglichkeit, sich frei zu äußern, ohne dass sie unter Zeitdruck zu stehen schienen. Für einige sprachen auch ihre Anwälte.

Gemäss den Notizen unserer Delegation fällte der Richter schließlich - nach sehr kurzen Beratungen im Anschluss an eine fast vierstündige Verhandlung - das folgende Urteil:

- Fortgesetzte Untersuchungshaft **ohne jegliche Rechtfertigung** ;
- Ankündigung einer Strafanzeige gegen ein Mitglied der Öffentlichkeit, das während der Sitzung ein Foto gemacht hat;
- Die nächste Verhandlung, diesmal im großen Saal, ist für den 15. September 2021 vorgesehen;
- Gewährung der beantragten Einsicht in Gerichtsakten, auch für **Oya Aslan**

## 5. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Am Ende dieser Mission werden die folgenden Feststellungen und Empfehlungen gemacht:

- **Die Gespräche in der Haftanstalt vor den beiden Gerichtsverhandlungen fanden unter zufriedenstellenden Bedingungen statt**, so dass die Beobachter Zeit für ein echtes Gespräch mit jedem der inhaftierten Kollegen hatten. Es ist jedoch bedauerlich, dass diese Gespräche durch eine Plexiglasscheibe stattfanden und dass die Delegationsmitglieder mehr als zwei Stunden auf ihren Besuch warten mussten, der seit langem geplant und den Gefängnisbehörden bekannt war, bevor sie den Besucherraum betreten konnten.
- Im Hinblick **auf die Gerichtsverhandlungen** können die Mitglieder der Beobachtermission nur ihre Enttäuschung über die Weigerung zum Ausdruck bringen, die Kollegen freizulassen, von denen die meisten bereits über einen übermäßig langen und ungerechtfertigten Zeitraum in Untersuchungshaft gehalten werden, was faktisch der Vollstreckung einer Strafe während des Verfahrens gleichkommt, da die Dauer des Verfahrens nicht mit den Anforderungen an angemessene Fristen im europäischen und internationalen Recht vereinbar zu sein scheint.
- **Die Fragen, um die es bei den Gerichtsverhandlungen geht, sind manchmal selbst für die Anwälte der Angeklagten unklar.** Die Verteidigung hat zwar offensichtlich die Absicht, auf die gestellten Anträge auf Freilassung zu plädieren, weiß aber nie genau, ob eine bestimmte Verhandlung sich speziell mit der Sache befassen oder zu einer raschen Verweisung führen wird, so dass die Verteidigung über die Absichten der Strafverfolgungsbehörden spekulieren muss, die im Prinzip eindeutig und klar sein sollten. So machte die erste Verhandlung den Eindruck, als sei sie übereilt und nur eine Etappe, während die zweite, eher lange und dichte Gerichtsverhandlung mit einer Stunde Verspätung begann, ohne die geringste Gewissheit über ihre Fortsetzung, ihre Dauer oder die Zusammensetzung des Gerichts oder den Ort der Anhörung selbst.

Unter dem Gesichtspunkt des **Grundsatzes der Waffengleichheit** scheint diese Unterrichtung über Ort und Zeit der Verhandlung, den Gegenstand der Verhandlung oder die Zusammensetzung des Gerichts das notwendige Minimum zu sein, um eine wirksame Verteidigung zu gewährleisten, da die Ungewissheit, in die die Verteidigung ständig versetzt wird, zwangsläufig die Fairness des Verfahrens beeinträchtigt.

- Es wurde auch festgestellt, dass die Angeklagten sich darüber beschwerten, dass der **Verteidigung der inhaftierten Anwälte der Zugang zu und die Prüfung von Beweisen verweigert wurde, die die Grundlage für die Anklage und die fortgesetzte Untersuchungshaft bildeten.**
- Schließlich stellten die Mitglieder der Mission fest, dass die **Richter an den Strafgerichten sehr jung sind. Aufgrund der Neu-Besetzungen**, die in den meisten Verwaltungsorganen oder innerhalb des Justizpersonals stattgefunden haben, erscheinen die diensthabenden Richter am Istanbuler Hauptgericht unerfahren, überfordert mit dem Umfang der umfangreichen

Verfahren, die sie zu beurteilen haben, und verdanken ihre Ernennung in einem so jungen Alter nur den Auswirkungen der Säuberung auf die Zahl der Richter. Dies führt zu einem Gefühl der impliziten Abhängigkeit von den Behörden, was im Hinblick auf den Ausgang solcher Verfahren wenig beruhigend ist.

- In beiden Verfahren sind die Anwälte hauptsächlich wegen ihrer Vertretung von Personen angeklagt, die selbst als terroristisch eingestufte Handlungen beschuldigt werden. Diese Anwälte werden häufig **mit ihren Mandanten gleichgesetzt**, und die Ausübung ihres Berufs führt dazu, dass sie wegen Terrorismus, Mittäterschaft am Terrorismus oder sogar - im Falle der Organisation, die diese Angeklagten vertritt - wegen Gründung oder Leitung einer terroristischen Organisation verurteilt werden. Dies steht im Widerspruch zu den **Grundprinzipien betreffend die Rolle der Rechtsanwälte und Rechtsanwältinnen**.
- Schließlich ist das Fehlen jeglicher Begründung des Richters, selbst wenn diese fehlerhaft ist, für die Fortsetzung der Untersuchungshaft, besonders schockierend und stellt eindeutig eine Verletzung des Anspruchs der Angeklagten auf rechtliches Gehör dar, .

#### **Im Hinblick auf die Verfahren OHD und CHD I & II fordert die Beobachtermission die türkischen Behörden auf, :**

- Die **unverzügliche Freilassung** der in den OHD- und CHD-Verfahren noch inhaftierten Anwälte und Anwältinnen und die Achtung ihres Rechts auf gerichtliche Sicherheit und Freiheit;
- Wahrung des **Grundsatzes "ne bis in idem"**;
- **Achtung der Waffengleichheit** und des **Rechts auf ein faires Verfahren**, einschließlich des Zugangs zu unabhängigen Richtern;
- Das **Verbot für Richter, das Strafrecht zum** Nachteil der Angeklagten **extensiv auszulegen**, und die Verpflichtung des Gesetzgebers, **klare und präzise Texte** zu verabschieden, insbesondere in Bezug auf die Terrorismusgesetzgebung;
- **Achtung der Garantien der internationalen Menschenrechtsverträge und -konventionen, die die** Türkei unterzeichnet hat, insbesondere der Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten vom 4. November 1950;
- **Einhaltung der** vom Achten Kongress der Vereinten Nationen über Verbrechensverhütung und die Behandlung Straffälliger, der vom 27. August bis 7. September 1990 in Havanna, Kuba, stattfand, angenommenen **Grundprinzipien betreffend die Rolle der Rechtsanwälte und Rechtsanwältinnen**, insbesondere der Prinzipien 16, 18, 21 und 23:

*« 16. Der Staat stellt sicher, daß Rechtsanwälte a) in der Lage sind, alle ihre beruflichen Aufgaben ohne Einschüchterung, Behinderung, Schikanen oder unstatthafte Beeinflussung wahrzunehmen, b) in der Lage sind, zu reisen und sich mit ihren Mandanten frei zu beraten, sowohl im eigenen Lande als auch im Ausland und c) wegen Handlungen, die mit anerkannten beruflichen Pflichten, Verhaltensregeln und Ehrenpflichten im Einklang stehen, keine Verfolgung oder verwaltungsmäßige, wirtschaftliche oder andere Sanktionen erleiden oder damit bedroht werden.*

*« 18. Rechtsanwälte dürfen wegen der Wahrnehmung ihrer Aufgaben nicht mit ihren Mandanten oder den Angelegenheiten ihrer Mandanten identifiziert werden.*

*« 21. Es ist die Pflicht der zuständigen Behörden, den Rechtsanwälten Zugang zu angemessener Information, zu Akten und Urkunden in ihrem Besitz oder unter ihrer Kontrolle so rechtzeitig zu gewähren, daß der Rechtsanwalt seinem Mandanten wirksamen rechtlichen Beistand leisten kann. Der Zugang sollte zum frühestmöglichen Zeitpunkt gewährt werden*

*23. Der Rechtsanwalt hat wie andere Bürger einen Anspruch auf Meinungsäußerungs-, Glaubens-, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit. Insbesondere hat er das Recht, sich an öffentlichen Erörterungen über Angelegenheiten des Rechts, der Rechtspflege und der Förderung und des Schutzes der Menschenrechte zu beteiligen und sich örtlichen, nationalen oder internationalen Organisationen anzuschließen oder solche zu gründen und ihre Veranstaltungen zu besuchen, ohne wegen dieses rechtmäßigen Handelns oder seiner Mitgliedschaft in einer rechtmäßigen Organisation berufliche Beschränkungen zu erleiden. Bei der Ausübung dieser Rechte hat sich der Rechtsanwalt stets im Einklang mit dem Recht und den anerkannten Verhaltensregeln und Ehrenpflichten des Anwaltsstandes zu verhalten.*